

Gemeinde:

Steinach

Landkreis:

Ortenaukreis

Ergänzung

der Begründung über die Änderung
des Bebauungsplanes "Obere Kirchgrün"

Der Bebauungsplan "Obere Kirchgrün" der Gemeinde Steinach wurde am
sowie die Änderung bzw. Ergänzung am 23.02.76 als Satzung beschlossen und vom
ehem. Landratsamt Wolfach (jetzt Außenstelle) und Landratsamt Ortenaukreis ge-
nehmigt.

Obiger Bebauungsplan bleibt in seiner Gesamtheit rechtskräftig.

Gegenstand der Änderung ist:

Neubau eines Katholischen Kindergartens auf dem Grundstück Lgb. Nr. 508. Der
auf dem Grundstück vorhand. Kinderspielplatzes wird in südlicher Richtung
verlegt, auf Lgb. Nr. 464 und 463.

Nach BBauG wird die bauliche Nutzung wie folgt festgelegt.

WA II	= § 4 BauNVO
GRZ = 0,4	= § 18
GFZ = 0,8	= § 18

Weitere Einzelheiten sind im Bebauungsplan (Deckblatt) ersichtlich:

Ansonsten werden die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes nicht berührt.



Steinach, den 16. Mai 1983

.....
Bürgermeister

~~Bauungsplan~~
Änderungsplan genehmigt

gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Ordnung, den 20. JUNI 1983



LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS
- Baurechtsbehörde -

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller'.

Rechtskräftig:

Nach § 12 BBauG vom 18.8.1976
durch die Bekanntmachung vom
08. Juli 1983.

Der Bauungsplan wurde damit
am 16. Juli 1983 rechtswirksam.

Steinach, den 16. Juli 1983

Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'W. Müller'.